

Agenturvertrag Stationärer Vertrieb

Vereinbarung zwischen
ABC Holiday Plus GmbH
Aidenbachstr. 52, 81379 München, Tel. +49 (89) 678059-0, Fax +49 (89) 678059-199
(nachfolgend „ABC“ genannt)
Und

Name und **ABC-Agenturnummer**

Straße,

PLZ, Ort

(nachfolgend „Partner“ genannt)

Vorbemerkung:

ABC bietet Reisekunden bundesweit so genannte Reisenebenleistungen an, darunter die Vermittlung und Buchung von Hotelzimmern und Parkplätzen an deutschen Flughäfen sowie den entsprechenden Transfer hierzu.

Der Partner ist Betreiber eines Reisebüros.

ABC und der Partner vereinbaren mit diesem Vertrag eine Zusammenarbeit, in deren Rahmen ABC den Kunden des Partners die von ABC angebotenen Reisenebenleistungen zur Verfügung stellt, während der Partner nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Gewinnung von Kunden durch ABC fördert.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Vertragsgegenständliche Leistungen

1.1 ABC stellt den Kunden des Partners einen vollständigen Buchungsservice zur Verfügung, der die folgenden Einzelangebote von ABC einschließt:

- Flughafenhotels mit und ohne Parkservice
- Parken am Flughafen

1.2 ABC bietet Übernachtungen in Flughafenhotels und Parkmöglichkeiten auf Flughafenparkplätzen zu garantierten Preisen an, wie dies in den Prospekten von ABC definiert ist.

1.3 Für Kunden, die über das Reisebüro buchen gilt:

- Werbematerial wird kostenlos zur Verfügung gestellt;
- ABC erbringt verwaltungstechnische Leistungen, einschließlich Kundenbetreuung Auskunftserteilung und Stornierungen.

1.4 ABC wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten allen Leistungswünschen von Kunden, die durch das Werbematerial des Partners vermittelt werden, nachkommen.

1.5 ABC stellt sicher, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich und effizient und in Übereinstimmung mit der dem Partner übermittelten Beschreibung, auf hohem Niveau sowie nach Maßgabe aller geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere derjenigen hinsichtlich Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und Straßentransport, erbracht werden.

1.6 ABC gewährleistet eine sichere Verwendung der gelieferten Leistung durch die Kunden des Partners und stellt sicher, dass kein Kunde des Partners aufgrund der gelieferten Leistung Schäden oder Verletzungen erleidet.

1.7 ABC hat den Partner von der Haftung für alle Klagen, Ansprüche, Bußgelder und Geldstrafen sowie Forderungen, die von Seiten eines Kunden gegen den Partner erhoben bzw. möglicherweise erhoben werden, sowie von allen Kosten und Auslagen, die dem Partner aufgrund der Lieferung oder der Handlungen bzw. Unterlassungen seitens ABC entstehen, freizustellen.

2. Zahlungsverfahren

Das Reisebüro zieht den kompletten Leistungspreis vom Kunden ein ("Reisebüro-Inkasso") und leitet diese Zahlung nach Abzug der Provision und Mehrwertsteuer an ABC Holiday Plus weiter. Dies geschieht per Abbuchung im Lastschriftverfahren ca. 14 Tage vor Beginn der Leistungserbringung, bei kurzfristigen Buchungen unmittelbar.

3. Informationspflichten

Der Partner verpflichtet sich, ABC umgehend alle Änderungen bzw. Stornierungen mitzuteilen.

3.2 ABC verpflichtet sich, den Partner umgehend über alle wesentlichen Änderungen in Preis bzw. Leistungsumfang der Produkte von ABC zu informieren.

4. Provisionszahlungen und Stornoregelungen

4.1 Der Partner erhält von ABC eine Provision für vom Partner vermittelte Buchungen der Leistungen von ABC.

4.2 Es wird der gesamte Leistungswert verprovisioniert, d. h. es erfolgt keine Kürzung um enthaltene Steuern oder Versicherungen.

4.3 Die Provisionszahlung erfolgt in der Form, dass ABC nur den Differenzbetrag, d. h. den Leistungswert abzüglich der Provision und der darauf entfallenden MwSt. abbucht/einzieht.

4.4. Mit der Zahlung der Provision sind sämtliche Kosten, Aufwendungen und Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von ABC-Produkten beim Partner entstehen, vollständig abgegolten.

4.5. Für die Berechnung der Provision gilt der unter der jeweiligen Agenturnummer innerhalb eines Geschäftsjahres, d.h. vom 01. April bis 31. März, getätigte Umsatz. Maßgeblich ist hierbei der erste Tag der Leistungserbringung, nicht das Buchungsdatum.

4.6. Die Grundprovision bei Erreichen des Mindestumsatzes von 6.000 € innerhalb eines Geschäftsjahres beträgt 10% vom Umsatz zuzüglich MwSt.. Liegt der Umsatz eines Geschäftsjahres unter 6.000 €, aber bei mindestens 3.000 €, beträgt die Provision 9% vom Umsatz zuzüglich MwSt.. Liegt der Umsatz eines Geschäftsjahres unter 3.000 €, beträgt die Provision 8% vom Umsatz zuzüglich MwSt.

4.7 Neuagenturen beginnen mit einer Grundprovision von 8% und erhalten bei Erreichen der entsprechenden Umsatzgrenzen umgehend die höhere Provision. Die höhere Provision wird rückwirkend gezahlt, d. h. auf alle bis dahin zum niedrigeren Provisionssatz getätigten Buchungen des Geschäftsjahres wird die Differenz zur höheren Provision vergütet.

4.8. Der Gesamtumsatz des Vorjahres bestimmt die Einstufung für die Provisionshöhe des Folgejahres.

4.9. Auf eingenommene Storno- und Umbuchungsentgelte wird ebenfalls eine Provision gezahlt. Diese Umsätze werden bei der Berechnung der Umsatzhöhen berücksichtigt. Folgende Stornoentgelte fallen an:

Produkt	Stornoentgelte	
	Bei Stornierungen weniger als 24 Stunden vor Leistungsdatum	Bei Stornierungen weniger als 7 Tage aber mehr als 24 Stunden vor Leistungsdatum
Hotel	80%	10% mindestens aber 10 Euro pro Zimmer und Nacht
Parken	50%	keine

4.10. Sofern Stornoentgelte anfallen, erhält das Reisebüro die volle ursprüngliche Provision.

4.11 Änderungen bleiben ABC mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten vorbehalten.

5 Erklärung zur Mehrwertsteuer

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir zum gesonderten Ausweis der Mehrwertsteuer berechtigt bin/sind.

USt-Id.-Nr.: _____

Für mich/uns trifft §19 UstG. für Kleinunternehmen zu.

6. Vertragsbeendigung

6.1 Dieser Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit geschlossen. Er kann von jeder der Parteien im ersten Jahr der Vertragsdauer mit einer Frist von einem Monat, im zweiten Jahr mit einer Frist von zwei Monaten und im dritten bis fünften Jahr mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Nach einer Vertragsdauer von fünf Jahren kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

6.2 Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Seite durch schriftliche Kündigung fristlos gekündigt werden, falls eine der Parteien eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verletzt und der anderen Partei das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

Gleiches gilt für anderweitige Umstände, nach denen ein weiteres Festhalten am Vertrag für eine oder für beide Parteien nicht mehr zumutbar ist. Als ein solches Ereignis sehen die Parteien insbesondere einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei an.

6.3 Durch die Beendigung des Vertrags werden bestehende Rechte und Pflichten der Parteien nicht beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf vor dem Tag der Beendigung vorgenommene Buchungen.

7. Sonstiges

7.1 Alle gegenseitigen Mitteilungen im Zuge der Erfüllung dieses Vertragsverhältnisses haben schriftlich an die im Rubrum dieses Vertrags aufgeführten Adressen zu erfolgen.

7.2 Keine der Parteien kann Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei übertragen bzw. abtreten. Besteht ein berechtigtes Interesse an der Übertragung bzw. Abtretung, so darf die Zustimmung von der anderen Partei nicht grundlos verweigert werden. Als ein berechtigtes Interesse wird von den Parteien die geplante Übertragung bzw. Abtretung von Ansprüchen und Rechten auf ein Tochterunternehmen bzw. auf ein verbundenes Unternehmen angesehen.

7.3 Der Inhalt dieses Vertrages und aller Folgevereinbarungen zwischen den Parteien ist vertraulicher Natur und darf – vorbehaltlich des Bestehens einer Rechtspflicht – von keiner Partei einem Dritten gegenüber offen gelegt werden.

7.4 Die Parteien haften gegenseitig nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Bei Verletzung einer vertragswesentlichen Kardinalpflicht oder bei Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit verbleibt es bei den allgemeinen Regelungen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Dieser Vertrag ersetzt alle früheren schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen der Parteien. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

8.2 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit des Vertrags im übrigen nicht. Die Vertragsparteien ersetzen die unwirksame bzw. undurchführbare Vertragsbestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Vertragsbestimmung, die dieser ersetzten Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

8.3 Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.

Ort, Datum

Partner: Unterschrift(en) und Stempel

Ort, Datum

ABC Holiday Plus GmbH: Unterschrift und Stempel